

**Auszug aus der Niederschrift zur 37. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 14. November 2022 von 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempfer Straße 3, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 7. Nov. 2022

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 7. November 2022 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Westenried - Straßacker“ der Marktgemeinde Wiggensbach – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Westenried – Straßacker“ und liegt südöstlich am Ostrand der Ortslage von Westenried, zwischen der Kürnacher Straße und dem Straßacker.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1468 der Gemarkung Wiggensbach. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,2 ha.

Durch die Aufhebung der städtebaulichen Satzung im Bereich der Fl.-Nr. 1468 sind künftige Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen und müssen sich in die bauliche Umgebung einfügen. Mit fortschreitender Bebauung der Neubaugebiete im Norden und Süden wird die Prägung durch die bebaute Ortslage in unmittelbarer Nachbarschaft in einem Maße gegeben sein, dass die städtebauliche Ordnung auch ohne konkretere Festsetzungen durch eine städtebauliche Satzung eingehalten wird und somit Bauvorhaben mit Nachverdichtungscharakter auch im östlichen Grundstücksteil denkbar sind.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt hiermit die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Westenried - Straßacker“. Gemäß §13a BauGB wird der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,2 ha wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südöstlich am Ostrand der Ortslage von Westenried, zwischen der Kürnacher Straße und dem Straßacker. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1468 der Gemarkung Wiggensbach.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

37. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. November 2022

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Westenried - Straßacker“ der Marktgemeinde Wiggensbach – Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Westenried - Straßacker“ in der Fassung vom 14. November 2022 bestehend aus Planzeichnung und Satzung mit Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals bei den Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung – Vorschlag zur Senkung von 2,5 % auf 2,0 %**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt aufgrund der vorliegenden Daten zu den Zinssätzen für die Verzinsung des Anlagekapitals auf der Veränderung der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen folgende Anpassung:
Der kalkulatorische Zinssatz für die Gebühren der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung beträgt ab 1. Januar 2023 nun 2,0 %.

6.0 **Beschlussfassung über die Bestellung des Ersten Bürgermeisters Thomas Eigstler zum Eheschließungsstandesbeamten für die Amtszeit 2023 bis 2029**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO zur persönlichen Beteiligung von Bürgermeister Thomas Eigstler vorliegen. Der stellvertretender Bürgermeister Christian Oberhaus übernimmt die Sitzungsleitung.

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Eigstler zum 16. Januar 2023 für die dritte Amtszeit wieder zum Eheschließungs-Standesbeamten für den Bereich des Gemeindegebiets Wiggensbach zu bestellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bestellung durch Aushändigung der Bestellungsurkunde vorzunehmen und der unteren Aufsichtsbehörde (Landratsamt Oberallgäu) anzuzeigen.

37. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. November 2022

- 7.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung des notariellen Vertrags zur Gründung der Solarpark Wiggensbach Verwaltungs GmbH sowie der Solarpark Wiggensbach KG, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach vom 19. Sep. 2022 zur Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf in der Gemeinde Wiggensbach gelegenen Grundstücken**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von den Gesellschaftsgründungen der Solarpark Wiggensbach GmbH & Co. KG sowie die Solarpark Wiggensbach Verwaltungs GmbH im Notariat Dr. Lorenz Bülow und Wolfgang Hoffmann in Kempten (Allgäu) vom 19. September 2022 und genehmigt die darin abgegebenen Erklärungen vorbehaltlos.

- 8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Spenglerarbeiten - Vorstellung der geprüften Ergebnisse der Submission am 18. Okt. 2022 und des Vergabevorschlag des Architekturbüro architektur + raum**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 18. Oktober 2022 zur Vergabe der Spenglerarbeiten für die Bebauung des sog. Engstler-Areals (Haus 2 und 3 mit 2 Tiefgaragen) zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Wanner GmbH, Am Mühlbach 2, 87487 Wiggensbach zum Preis von 150.167,06 EUR brutto (126.190,81 EUR netto) anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

- 9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Trockenbauarbeiten - Vorstellung der geprüften Ergebnisse der Submission am 18. Okt. 2022 und des Vergabevorschlag des Architekturbüro architektur + raum**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 18. Oktober 2022 zur Vergabe der Trockenbauarbeiten für die Bebauung des sog. Engstler-Areals (Haus 2 und 3 mit 2 Tiefgaragen) zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Allgäu Trockenbau Windorf, Hüttenberg 61, 87527 Ofterschwang zum Preis von 179.037,12 EUR brutto (150.451,36 EUR netto) anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

- 10.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Fensterbau und Sonnenschutz - Vorstellung der geprüften Ergebnisse der Submission am 18. Okt. 2022 und des Vergabevorschlag des Architekturbüro architektur + raum**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

37. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. November 2022

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 18. Oktober 2022 zur Vergabe der Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten für die Bebauung des sog. Engstler-Areals (Haus 2 und 3 mit 2 Tiefgaragen) zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Arnulf Gött Schreinerei GmbH & Co. KG, Zugspitzweg 1, 87466 Oy-Mittelberg zum Preis von 395.617,34 EUR brutto (332.451,55 EUR netto) anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

11.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

11.1 Bekanntgaben

Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die FF Ermengerst

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 10. Mai 2021 wurde beschlossen, das vorhandene 32 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 8 der Wehr in den nächsten 2 – 3 Jahren durch ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 zu ersetzen. Die Verantwortlichen der Wehr haben nun in Zusammenarbeit mit dem beauftragten fachtechnischen Begleiter Herrn Michael Fackler das Leistungsverzeichnis erstellt, so dass zeitnah die Ausschreibungsunterlagen auf einem öffentlichen Vergabeportal bereitgestellt werden können.

Das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10 soll mit folgenden Einzellosen ausgeschrieben werden:

LOS 1 – Fahrgestell mit feuerwehrtechnischem Aufbau

LOS 2 – Feuerwehrtechnische Beladung inkl. Tragkraftspritze TS 10

LOS 3 – Stromerzeuger

LOS 4 – Atemschutztechnik

Aufgrund der aktuellen Energiekrise und der daraus resultierenden angespannten Marktsituation in fast allen Wirtschaftsbereichen, ist es derzeit aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, das Fahrgestell und den feuerwehrtechnischen Aufbau zusammen in einem LOS und unter Angabe eines Festpreises auszuschreiben.

Seit letzter Woche ist die Ausschreibung für das neue LF 10 der FF Ermengerst jetzt auf dem Vergabeportal online gestellt. Der Submissionstermin wurde auf Donnerstag, den 19.01.2023, 10.00 Uhr festgelegt

Bauplatzvergabe Westenried-Ost und Westenried-Süd

Aktuell sind 3 EFH-Bauplätze und 3 DHH-Bauplätze reserviert, 4 DHH-Bauplätze sind derzeit vorgemerkt. Bisher haben 4 Bewerber für EFH-Bauplätze ihre Bewerbung zurückgezogen. Die Vergabe läuft wie geplant im zeitlichen Rahmen ab.

11.2 Termine

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- Mo, 5. Dez. 2022: Bau- und Umweltausschuss (falls erforderlich)
- Mo, 12. Dez. 2022: Marktgemeinderat mit Jahresabschlussessen

Wir bitten um Terminvormerkung!